SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Migrationen und "ethnische" Stigmatisierung in Frankreich

Viellard-Baron, Hervé

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Viellard-Baron, H. (1997). Migrationen und "ethnische" Stigmatisierung in Frankreich. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden ; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 658-662). Opladen: Westdt. Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138251

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

Lubig, E. 1990: Segregation, Integration, Binnenintegration. Argumente für einen Perspektivwechsel in der Arbeitsmigrationsforschung. In: ILS, Institut für Landes- und Stadtentwicklung, (Hg.): Ausländer und Stadtentwicklung. Schriftenreihe 30. 24ff.

Planergruppe Oberhausen, Bossard, Robert, Rommelspacher, Thomas, 1982: Türkische Gärten im Ruhrgebiet., Analysen und Beobachtungen zum Thema ›Freiraumansprüche der türkischen Bevölkerung‹.o.O. (Oberhausen).

Stadt Dortmund, Dietrich Keuning Haus 1990: Handlungsansätze zur Verbesserung der Lebenssituation in der Nordstadt im sozial-kulturellen Bereich. Bericht vom 28.5.1990. Dortmund.

Tränhardt, D., Dieregsweiler, R., Santel, B., Funke, M., 1995: Landessozialbericht Ausländer und Ausländerinnen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. (=MAGS Landessozialbericht No. 6).

Venzke, Birgit, 1992: Ethnologie Urbaine – Theoretische und methodische Grundlagen zur Analyse pluriethnischer Räume, Dortmund. Diplomarbeit FB Raumplanung, Universität Dortmund.

Waltz, Viktoria, 1995: Die Krise der Städte und ethnisch-kulturelle Konflikte. Unver. Beitrag zur gleichnamigen Tagung an der Universität Bielefeld vom 26.10.1995.

Dr. Viktoria Waltz, Univ. Dortmund, Fak. Raumplanung, IRPUD, D-44221 Dortmund

4. Migrationen und »ethnische« Stigmatisierung in Frankreich

Hervé Viellard-Baron

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann in Frankreich eine rasche Urbanisierung. 600 Sozialwohnungssiedlungen mit jeweils mindestens 1.000 Wohneinheiten wurden zwischen 1955 und 1975 erbaut, meistens in den Randgebieten großer Städte. Das Problem des städtischen Wachstums stellte die Stadtzentren in Opposition gegen die Peripherie. In den 80er Jahren erfuhr dieses Problem eine neue Dimension: Das Funktionieren der Gesellschaft als Ganzes wird in Frage gestellt. Mit der Präsidentschaft F. Mitterrands beginnt eine Stadtplanungspolitik, die das soziale Problembewußtsein beschleunigt. Die positive Diskriminierung (»mehr für die tun, die am meisten benachteiligt sind«) sollte die als «soziale Brennpunkte» eingestuften Gebiete zu einer Norm zurückführen, die auf statistischen bzw. geographischen Kriterien beruht (Alter der Population, Anteil an Arbeitslosen und Ausländern, Bildung von Enklaven durch Straßen- und Schienenwege, usw.).

Fünfzehn Jahre nach dem Beginn dieser Politik ist festzustellen, daß die problematischsten Zonen nicht »aufgeholt« haben; einige haben heute sogar ein negativeres Image. Sozialarbeiter, Angestellte der Sozialwohnungsämter und Polizisten benutzen zunehmend die Bezeichnung »ethnisch/Ethnie« für die Bewohner dieser Siedlungen, besonders in den Vorstädten von Paris und Lyon. Das Bezeichnen einer Gruppe als »Ethnie« stellt also, nach »ausländischer Nationalität« und der »Adresse« eine verhüllte Ablehnung dar. Im allgemeinen Gebrauch bleibt der Begriff vage, verweist aber auf die Wahrnehmung von Unterschieden in Sprache, Lebensstil und Religion.

Wir wollen zunächst auf die Besonderheiten der Immigration in Frankreich und den Zugang zur Nationalität eingehen. Danach soll aufgezeigt werden, wie der Begriff »Ethnie« von den sozialen Institutionen einerseits und von den Jugendlichen ausländischer Abstammung andererseits gebraucht wird.

I. Die besonderen Bedingungen der Immigration in Frankreich

Frankreich ist ein Land der Völkervermischung

Die Geschichte Frankreichs ist eine Folge von Assimilationen verschiedener Völker, langer Perioden der Stabilität und endlich der progressiven Integration von »Ausländern«, die von den Arbeitsmöglichkeiten seit der Mitte des 19. Jh. angezogen worden waren. Heute hat ein Fünftel der Franzosen ausländische Vorfahren. Erst seit dem Zensus von 1851 verfügt man über offizielle Statistiken. Die Zahl der Ausländer belief sich damals auf 381.000 (1.2% d. Bevölkerung), davon ein Drittel Belgier. Frankreich wird zur zweitgrößten Kolonialmacht nach England und ein Strom von Einwanderern sehr unterschiedlicher Herkunft ergiesst sich ins Land. Allerdings machen das zeitliche Zusammenfallen mit der Landflucht und die militärischen Konflikte dieses Phänomen vor 1962 wenig auffällig. Selbst wenn Frankreich im 20. Jh. als Aufnahmeland erscheint, so wurde doch jede neue Einwanderungswelle zwischen 1880 und 1939 mit Unwillen von den betroffenen Gemeinden empfangen. Die Integration der Einwanderer wurde von der Mehrheit der Franzosen zu jener Epoche als unmöglich erachtet. Trotzdem ist Frankreich zwischen 1918 und 1939 nach den USA das zweitwichtigste Einwanderungsland der Welt.

Für den Wiederaufbau nach 1945 erscheint die Einwanderung von neuem wichtig. Der Staat beschließt, mit der Gründung des Nationalen Einwanderungsbüros die Rekrutierung ausländischer Arbeiter zu steuern. Mit mehreren Ländern schließt Frankreich Verträge ab, um Arbeitskräfte zu werben: Spanien, Marokko, Tunesien, Jugoslawien, Türkei u.a. Nach 1962 wird der Aufenthalt von Algeriern besonders reglementiert. Um gegen die Krise anzugehen, beschliesst die Regierung am 3. Juli 1974, Einwanderungen aus ökonomischen und familiären Gründen nicht mehr zuzulassen. Nur Angehörige eines Staates der EU, politische Flüchtlinge und Akademiker sind von diesen Maßnahmen ausgenommen. Allerdings wurden nach 1976 Familienzusammenführungen wieder ermöglicht. Seit 1984 sinken die Einwanderungszahlen bei Fremdarbeitern kontinuierlich, bei den politischen Flüchtlingen ist ein spürbarer Rückgang erst seit 1990 zu verzeichnen.

Seit 1930 bewegt sich der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung Frankreichs um 6%. Allerdings täuscht diese rein numerische Stabilität, sie verbirgt vielmehr eine tiefgreifende soziale Umschichtung. Die statistischen Mittel sind jedoch hinter den gesellschaftlichen Entwicklungen zurückgeblieben, das Geburtsland wird z.B. erst seit 1975 in den Statistiken erhoben.

In den randstädtischen Hochhaussiedlungen finden sich nicht selten fünfzig bis sechzig verschiedene Nationalitäten neben Franzosen. Jedoch kommen ¾ dieser Ausländer aus sechs Ländern: Algerien, Portugal, Marokko, Italien, Spanien und Tunesien. Viele junge »beurs« (Araber nordafrikanischer Abstammung) fallen unter das Gesetz des »droit du sol« und sind französischer Nationalität.

Die Erlangung der französischen Staatbürgerschaft bleibt zugänglich

Das französische Gesetz «droit du sol» besteht seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Verfassung von 1793 und das Gesetz von 1889 zur Staatsangehörigkeit erkennen dieses Prinzip an: Sie unterstreichen nicht nur den nationalen Willen zur »Assimilation« der Aus-

länder, die seit mehreren Jahren in Frankreich leben, sondern auch den politischen Pragmatismus der Regierenden. Es handelt sich darum, Lösungen zu präzisen Problemen zu finden, und zunächst der demographischen Krise Herr zu werden: Die Geburtenrate in diesen Jahren ist geringer als in anderen europäischen Ländern und die Armee hat ein dringendes Bedürfnis, neue Soldaten zu rekrutieren.

Was die Einbürgerung betrifft, so hängt sie von einer jeweiligen Entscheidung des Staates ab und stellt niemals einen Rechtsanspruch dar. Die Entscheidung ist abhängig der Dauer des Aufenthaltes in Frankreich und vom Grad der Anpassung: Sprachkenntnis, keine Vorstrafen, »geordnete« Verhältnisse usw ... Seit dem 2. Weltkrieg wird die Einbürgerung in Frankreich großzügig gehandhabt: 50 bis 80.000 Ausländer werden jedes Jahr per Dekret zu Franzosen.

Mit dem Inkraftreten der «Pasqua-Gesetze» 1993 ist der automatische Aspekt des »droit du sol« aufgehoben: Die Mehrheit der Abgeordneten lehnte es ab, Personen zu integrieren, die dies nicht ausdrücklich wünschen oder die davon keine klare Vorstellung haben. Ihre Argumentation basierte auf der These, dass die nationale Identität und die innere Sicherheit zunehmend bedroht seien durch den massiven Zuzug ausländlischer Bevölkerungsgruppen. Es seien Toleranzschwellen zu respektieren.

II. Die Klassifizierung «ethnisch» wird in den gefährdeten Randgebieten banalisiert

Im Gegensatz zu den Gesetzestexten, die den Begriff »Ethnie« nicht kennen, hat er – selbst wenn er sehr unklar definiert ist – ein breites Publikum bei der Rechten und extremen Rechten, aber auch in bestimmten Verwaltungsämtern. Zum Beispiel »finden« Polizisten in den Siedlungen eine große Anzahl verschiedener Ethnien, Gruppen von Jugendlichen werden leichthin als »ethnische« Banden qualifiziert. Oft wird Nationalität, ethnische Zugehörigkeit und äußeres Erscheinungsbild durcheinandergebracht – und alles dann mit »Rasse« verwechselt. In den Sozialwohnungsämtern benutzt man ethnische Kategorien, um »Ghettos« zu vermeiden. Eine Konzentration von Familien gleicher Herkunft solle der Ausgeglichenheit innerhalb der Wohnblocks entgegenkommen. Man stellt aber schnell fest, daß rein quantitative Kriterien nicht hinreichen, Probleme des Miteinanderlebens auszuschliessen. Qualitative Kriterien, besonders das »Image«, das einzelne Mietergruppen voneinander haben, tragen dazu bei, Konflikte entweder auszulösen oder beizulegen. Eine rein mechanische Verteilung der Mieter wird nicht die sozialen Beziehungen verbessern.

Im Bereich der sozialen und edukativen Animation kann ein ethnischer Ansatz auf die Diversität der Kulturen der Bevölkerung Rücksicht nehmen. Man vermeidet dabei den Begriff »ethnisch«, sondern spricht von »gemeinschaftlich«, was weniger negativ besetzt erscheint.

In den Einkaufszentren der besonders »sensiblen« Siedlungen wird das Wachpersonal häufig aus dem Umfeld rekrutiert, weil sie »ethnisch« den Leuten gleichen, die sie überwachen sollen. Sie laufen Gefahr, Gefangene eines Systems zu werden, das amerikanischen »Ghettos« gleicht, wo die Kontrolle durch das »Milieu« selbst ausgeübt wird.

In denjenigen Siedlungen, wo der Anteil an ausländischen Bewohnern relativ hoch ist entwickelt sich eine »Ethnisierung« der sozialen Kontrolle und Kontrolleure, ohne daß die-

ses Phänomen von den Statistiken erfaßt wird. Dieses trägt zu einem Separatismus auf ethnischer Grundlage bei, wobei aber das Problem der sehr armen Familien vorrangig ein Ökonomisches und soziales Problem ist.

III. Ethnische Klassifizierungen haben keine wissenschaftliche Basis

Neben eindeutigen Differenzierungen, wie sie von Ethnologen benutzt werden, haben Politiker und Sozialarbeiter neue Kategorien in die Debatte eingeführt, um ausländische Bevölkerungsgruppen zu klassifizieren; dabei werden Nationalitäten einfach vermischt. So erscheint in den 70er Jahren in Frankreich das Wort »maghrebinisch« als Ersatz für die Bezeichnung »arabisch« und »nordafrikanisch«. Diese Identifikation wird für Menschen aus drei verschiedenen Ländern gebraucht: Marokko, Algerien und Tunesien. »Maghrebiner« sind ethnisch gesehen nicht einheitlich, sie bilden eine pluralistische Gruppe verschiedener Kulturen und ihr gehören sowohl Araber als auch Berber an.

Die Qualifizierung »hispanisch« in den USA ist ein anderes Beispiel. Die Bezeichnung »türkisch« stellt noch eine solche Vereinfachung dar, von der jungen türkischen Republik 1923 eingeführt. Um den türkischen Nationalstaat zu stärken, haben die Machthaber ein einheitliches Volk aus 47 verschiedenen ethnischen Gruppen künstlich konstruiert. Auf diese Weise konnte man die Existenz der Kurden ignorieren, die in offiziellen Dokumenten als »Bergtürken« erscheinen.

Es gibt künstliche ethnische Kategorien, die von einer rückwärtsgewandten Perspektive ausgehen. Letzteres betrifft vorwiegend Schwarze, die sich in einer überwiegend weißen Gesellschaft nicht anerkannt fühlen und die sich als Opfer von vielfältigen Diskriminierungen empfinden. In Sarcelles (nördl. Vorort von Paris) wo Jugendliche karibischer Abstammung mit ökonomischen und Eingliederungsproblemen konfrontiert sind, identifizieren sie sich durch ihre Hautfarbe und afrikanische Herkunft, diese sind ihnen Zuflucht und Ideologie – im Unterschied zu den Maghrebinern, die sich eher der moslemischen Religion zuwenden. Trotzdem bleibt diese »schwarze« Ethnizität relativ vage. Hier vermischen sich besonders von den USA übernommenen Elemente der Modernität mit Wunschvorstellungen eines mythischen Afrika. Es handelt sich hier um eine künstliche Ethnizität, in deren Folge sich Familienstrukturen auflösen, mit Frustrationen, Kulturverlust. Sie drückt die Schwierigkeiten der jungen Schwarzen aus, sich als Franzosen anerkannt zu fühlen.

Die Bezeichnung »beur« hat eine ganz andere Bedeutung. Sie erscheint zuerst 1981 mit der Gründung von »radio beur«. Die Jungendlichen identifizieren sich dadurch als in Frankreich geborene Kinder von Fremdarbeitern maghrebinischer Herkunft. Dieser Name mit ethnischem Hintergrund ist der Ausdruck einer dynamischen Gruppe, die sowohl Integration als auch Autonomie anstrebt, im Gegensatz zu den »blacks«. Seit 1996 hat der Begriff »beur« seine politische Bedeutung verloren. Viele der jugendlichen Abkömmlinge von Immigranten lehnen ihn heute ab: Er sei Vorwand zu Absonderung und Ausschluß.

Die französische Situation bezüglich der Ethnizität ist also sehr komplex. Von Ethnizität zu sprechen bedeutet nicht den Verzicht auf den Begriff der sozialen Klasse als Einteilungs- bzw. Protestmerkmal, sondern relativiert dessen Bedeutung bei Unruhen in den Wohnsiedlungen. Neben sozialer Ungleichheit sind fehlende Identifikationsmöglichkeiten Fakto-

ren von Unruhen, besonders in den sensiblen Gebieten der Städte. Vor dem Hintergrund einer weiterhin hohen Einbürgerungsquote einerseits und Verminderung der Einwanderung andererseits ist die politische Frage nicht mehr die nach Integration der Ausländer; es ist vielmehr die nach dem Ausschluß von benachteiligten sozialen Schichten. Die Frage auch nach der Ausdruckmöglichkeit von Minderheiten ausländischer Abstammung, deren Mitglieder meistens die französische Staatsbürgerschaft erlangt haben. Ist es ein angemessenes Verhalten der Regierung, so zu tun, als existierten diese Minderheiten nicht? Ist es auf lange Sicht gesehen nicht gefährlich, diese Gruppen in soziale und »religiöse« Kategorien einzuteilen, und damit besonders der Religion eine Bedeutung zuzumessen, die sie in der Realität nicht hat? Was die Integration der Immigranten betrifft, so bewegt sich die offizielle Politik zwischen zwei Prinzipien: einem selektiven, nach ethnischen, kulturellen oder religiösen Kriterien und mehr oder weniger gegebenen Möglichkeiten der Integration und einem egalitären, das jedwede Diskriminierung zwischen französischen Staatsbürgern zurückweist. Die Spannungen mit ethnischem Hintergrund enthüllen ein Nachlassen der Integrationsfähigkeit und kollektive Furcht angesichts einer ungewissen Zukunft. Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt klare Aussagen machen über den gesellschaftlichen Zustand Frankreichs an der Schwelle zum 21. Jahrhundert.

Hervé Vieillard-Baron, Université Paris X-Nanterre, IUFM de Versailles, 8 Sentier des Tricots, F-Issy-les-Moulineaux

5. Segregation statt Integration? – Zu einigen nicht-intendierten Folgen multikultureller Minderheitenpolitik in Großbritannien

Sigrid Baringhorst

1. Die Kommunen als Agenten multikultureller Reformpolitik

Kennzeichnend für die britische Minderheitenpolitik ist ein im europäischen Vergleich schon relativ früh formuliertes offizielles Bekenntnis zu einer multikulturellen Integrationspolitik gegenüber den in den 50er und 60er Jahren vornehmlich aus den ehemaligen britischen Kolonien der Karibik sowie des subindischen Kontinents kommenden Einwanderern. Zur institutionellen Sicherung harmonischer Beziehungen zwischen den unterschiedlichen ethnischen Gemeinschaften und zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Diskriminierung hatte das britische Parlament schon 1976 ein Anti-Diskriminierungsgesetz (Race Relations Act) verabschiedet. Nach Absatz 71 des Gesetzes obliegt den Kommunen die besondere Pflicht, Vorkehrungen zu treffen »with due regard to the need (a) to eliminate unlawful discrimination; and (b) to promote equality of opportunity, and good relations between persons of different racial groups«.

Einige Umsetzungsprobleme und nicht-intendierte Folgen der kommunalen »race relations policy« sollen im folgenden am Beispiel der Minderheitenpolitik der nordenglischen